

32. Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung **Dienstag, 28. Februar 2023, 18:00 – 19:45 Uhr** **Rathaus, Magistrats-Sitzungszimmer**

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Freiwilligenzentrum, Lokale Agenda 21, Nordstadtverein

Politik: Fraktion Grüne, Fraktion CDU

Verwaltung: Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination

Als Gäste: Sonja Schmitz (Rechtsamt), Simone Wingen (Kinder- und Jugendbeteiligung)

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

Oberbürgermeister Frank-Tilo Becher erinnert daran, dass Gießen 2015 mit der ersten hessischen Bürgerbeteiligungssatzung auch „Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung“ beschlossen hatte. Darin wurde die Gründung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung verankert; unter anderem mit der Aufgabe, die Anwendung der Satzung zu überwachen.

Am vergangenen Donnerstag habe die Stadtverordnetenversammlung eine neue „Einwohnerbeteiligungssatzung“ beschlossen, welche die Beanstandungen der alten Satzung aus dem Weg geräumt habe. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung habe sich bewährt und werde seine Aufgabe auf Grundlage der neuen Satzung weiterführen.

Als neuen städtischen Verkehrskordinator begrüßt er Patrik Jacob im Arbeitskreis.

Das Protokoll der letzten Sitzung (23.11.22) wird bestätigt. Es wird online gestellt.

1. Aktuelles

Michael Bassemir berichtet über neue Entwicklungen seit der letzten Sitzung:

- Das Bürgerbegehren zum Schwanenteich hat kurz nach der letzten Arbeitskreissitzung, am 01.12.22, das Quorum erreicht und überschritten. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin am 15.12.22 dem Bürgerbegehren abgeholfen, das heißt sich die Forderungen zu eigen gemacht (nach § 8b Abs. 4 HGO). Somit bleibt der aktuelle Bestand an Bäumen und Sträuchern bis mindestens 15.12.2025 erhalten.

2. Die neue Gießener Einwohnerbeteiligungssatzung

Sonja Schmitz, Leiterin des Rechtsamts, schildert in einer Präsentation die wesentlichen Änderungen durch die am 23.02.2023 beschlossene „Einwohnerbeteiligungssatzung“:

- Statt „Bürger“ nun „Einwohner“. Einwohner ist, wer in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat (auch Kinder, Jugendliche und Nicht EU-Bürger)

- Satzung beschränkt sich auf den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung
- Einwohnerfragestunde vor Beginn und nach Ende von Ausschusssitzungen
- Bürgerschaftsversammlung wird zur Einwohnerversammlung, angelehnt an § 8a HGO
- Bürgerantrag wird zur Einwohnerpetition
- Abschaffung der Wartefristen, in denen die Stadtverordnetenversammlung nicht entscheiden darf
- Option für „konsultative Einwohnerräte“ geschaffen
- Hinweis auf Vertreterbegehren (§ 8 b Abs.1 Satz 2 HGO)

Die Änderungen sind mit dem Regierungspräsidium und dem Innenministerium abgestimmt.

Anschließend diskutiert der Arbeitskreis die Konsequenzen, gibt Anregungen und wirft offene Fragen auf:

- Wenn die Einwohnerpetition nicht durch den Magistrat läuft, wie ist dann die Beratungsfolge? – Hier muss ggf. die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung angepasst werden!
- Wie soll die Einwohnerfragestunde vor Sitzungsbeginn praktisch organisiert werden?
- Die Verwaltung regt an, die Fristen bei Einwohnerfragen (drei Werktage vor dem Ausschusstermin) zu verlängern.
- Aufgrund der erweiterten Berechtigtenzahl (für Versammlung und Petition) erhöht sich das 1%-Quorum auf aktuell 944 Unterstützungen. Der Arbeitskreis empfiehlt, das transparent zu begründen.
- Die Frage, wie mit den beiden unterbrochenen Sammlungen für Bürgeranträge nach altem Recht umzugehen ist, wird diskutiert. Die Unterstützungen beziehen sich auf die beanstandete Rechtsgrundlage und gehen teilweise auf das Jahr 2020 zurück. Empfehlung: Kontakt mit den Vertrauenspersonen aufnehmen.
- Erneut wird kritisiert, dass Unterstützungs-Sammlungen zeitlich unbegrenzt laufen dürfen (vgl. 26. Sitzung am 24. Februar 2021).

Besonderes Interesse des Arbeitskreises finden die beratenden (nicht entscheidenden) Einwohnerräte, die auf einer Zufallsauswahl beruhen. Die Schaffung könnte anlassbezogen neue Bevölkerungsgruppen für die Bürgerbeteiligung erschließen. Es wird über positive Beispiele (Kassel, Köln) berichtet. Allgemeiner Wunsch ist es, das zum Thema der nächsten Sitzung zu machen.

3. Sachstand ausgewählter Beteiligungsprozesse

Michael Bassemir berichtet über die Online-Umfrage des Kulturamts zum Club-Angebot in Gießen, siehe <https://giessen-direkt.de/giessen/de/survey/58349>. Sie wurde am Freitag vergangener Woche online gestellt und hatte nach vier Tagen bereits über 2.100 Teilnahmen, womit sie sämtliche bisherigen Beteiligungen auf giessen-direkt

weit in den Schatten stellt. Als Erfolgsfaktoren konnten identifiziert werden: junges Thema, junge Zielgruppe, Ansprache über soziale Medien oder über Newsletter / Mail. Fast 90% der Teilnahmen erfolgten per Smartphone.

Die Besuche auf der Online-Beteiligungsplattform sind im Jahr 2022 allerdings deutlich zurückgegangen, von 31.514 (2021) auf 18.349. Michael Bassemir nennt als Hauptgrund den Wegfall der Online-Bürgeranträge aufgrund des Gerichtsurteils.

Nahverkehrsplan: Das Stadtplanungsamt informiert. Die Beteiligungsphase zum NVP ist beendet. Es sind 25 Stellungnahmen von Trägern Öffentlicher Belange eingegangen, 15 von Bürger*innen. Derzeit wird eine Abwägungstabelle erstellt, die bereits 81 Seiten umfasst. Der NVP soll im März im Bau-Ausschuss vorgestellt und anschließend in den Ortsbeiräten diskutiert werden. Ziel ist der Beschluss am 1. Juni 2023. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 könnte es erste Verbesserungen geben. Allerdings müssen Linienbündel neu ausgeschrieben werden, was zu Verzögerungen führen kann.

4. Sonstiges

Das Freiwilligenzentrum weist auf das Projekt „SolarLotsen“ hin. Es handelt sich um eine bürgerschaftliche Initiative, bei der Personen, die bereits eine Solaranlage errichtet haben, andere dabei beraten und dadurch für einen Wissenstransfer sorgen, siehe <https://freiwilligenzentrum-giessen.de/solarlotsen-giessen/>.

Begrifflichkeiten: Es wird die Frage aufgeworfen, ob künftig von „Einwohnerbeteiligung“ gesprochen werden soll, außerdem, ob der Begriff gegendert (Einwohner*innenbeteiligung) werden soll. Wegen Zeitmangels muss die Diskussion auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Das nächste Treffen findet am 11. Mai um 18:00 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer (S02-023) statt. Thema: Konsultative Bügerräte mit Zufallsauswahl.